

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinderrechte in der Berliner Verfassung - was hat sich für die Kinder in Berlin seit 2010 verändert?

Ich frage den Senat:

1. Vor dem Hintergrund, dass in Artikel 13 der Berliner Verfassung seit 2010 festgelegt ist, dass die staatliche Gemeinschaft die Rechte des Kindes als eigenständige Persönlichkeit fördert und Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen trägt, frage ich, wie der Berliner Senat diesen Anspruch der Berliner Kinder seit 2010 in die Praxis umgesetzt hat?

2. Vor dem Hintergrund, dass jedes Dritte Berliner Kind in Armut lebt ist zu fragen, was der Berliner Senat unternimmt, um die Kinder- und Familienarmut in Berlin konkret zu bekämpfen?

3. Woran misst der Berliner Senat die Wirksamkeit seiner Aktivitäten gegen Kinder- und Familienarmut?

4. In welchen Bereichen sieht der Berliner Senat jetzt und in Zukunft Handlungsbedarf, um die Rechte der Berliner Kinder und die in Artikel 13 der Berliner Verfassung niedergelegten Grundsätze besser zu verwirklichen, was ist konkret zu tun und wann wird dies umgesetzt?

5. Welche Maßnahmen wird der Berliner Senat wann ergreifen, um den eigenen Anspruch eines kindgerechten Berlins in die Realität umzusetzen?

Berlin, den 09.11.2012

Marianne Burkert-Eulitz

Antwort

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: